



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

www.pleiskirchen.de

Antrag

auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung (bitte 2-fach einreichen)

1. Anschlussnehmer (derzeitige Adresse)	2. Anzuschließendes Grundstück
(Name, Vorname)	(Ort)
(Tel., (Fax) Email)	(Straße) (Fl.Nr.)
(Straße, Hausnummer)	3. Beauftragtes Installationsunternehmen (Name, Anschrift, Kontaktdaten)
PLZ Wohnort	

4. Angaben über das Bauvorhaben

<input type="checkbox"/> Eigenheim	<input type="checkbox"/> Mietshaus	<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> landwirt. Betrieb
<input type="checkbox"/> Neuerstellung	<input type="checkbox"/> Erweiterung	<input type="checkbox"/> Veränderung	<input type="checkbox"/> Erneuerung
<input type="checkbox"/> vorübergehende Stilllegung (Ausbau des Wasserzählers)	<input type="checkbox"/> Wiederaufnahme	<input type="checkbox"/> Abtrennung des Hausanschlusses	

5. Eigenversorgung

Eine Eigenversorgungsanlage (Brunnen, Quelle) ist vorhanden		Eine Regenwassernutzungsanlage ist geplant	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Hinweise für den Bauherren

Bitte beachten Sie dass das Antragsformular in allen Teilen sorgfältig und wahrheitsgemäß auszufüllen und nach Unterzeichnung durch den/die Grundstückseigentümer in zweifacher Ausfertigung bei der Gemeinde einzureichen ist. Fehlende Unterlagen erschweren die Bearbeitung und verzögern den Gesamtprozess. Eine Ausfertigung erhalten Sie nach Genehmigung zurück. Das Wasser wird nur für eigene Zwecke, sowie für Mieter und ähnliche Berechtigte zur Verfügung gestellt. Ausnahmen können auf Antrag zugelassen werden.

Die Inbetriebnahme der Anlage und der Einbau der Messeinrichtung erfolgen erst mit Fertigmeldung und Bestätigung durch einen eingetragenen Installateur. Vorab besteht die Möglichkeit, einen Bauwasserzähler zu installieren.

Die Durchführung der Erdarbeiten und die Wiederherstellung der Straßenoberfläche im öffentlichen

Bereich und bis 1 m nach der Grundstücksgrenze werden vom WVU oder durch eine vom WVU beauftragte Fachfirma durchgeführt.

Für die baulichen Voraussetzungen im anschließenden privaten Bereich ist der Grundstückseigentümer zuständig. Die Anschlussleitung wird gemäß DIN 1988 (Technische Regel für Trinkwasserinstallationen), gradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude verlegt. Zur Vermeidung von Leitungsschäden ist die Gebäudeeinführung Gas- und Druckwasserdicht nach DIN 18322 (als „Mehrsparten-Hauseinführung“) auszuführen, da die Durchführung durch ein PE-, KG- oder HT-Rohr seit dem 01.01.2016 nicht mehr zulässig ist.

Für die Dauer ihres Bestehens darf die Hausanschlussleitung nicht überbaut oder überpflanzt werden.

Die Abtrennung bei Stilllegung des Hausanschlusses erfolgt an der Ortsrohrleitung und ist meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden. Der Anschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar.

(§ 11 Wasserabgabesatzung der Gemeinde Pleiskirchen (WAS))

(4) Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Zu diesem Zweck hat der Grundstückseigentümer die Gemeinde vor Verfüllen des Leitungsgrabens zu verständigen. Wird dies unterlassen, kann die Gemeinde zum Zwecke der Überprüfung die Freilegung des Leitungsgrabens auf Kosten des Grundstückseigentümers verlangen.

Vom Grundstückseigentümer sind diesem Antrag beizufügen:

- Grundrisssskizze (Maßstab 1:100) Keller- oder Erdgeschoß.
Den gewünschten Einbauort des Wasserzählers bitte markieren
- Antrag auf Inbetriebsetzung der Kundenanlage (ansonsten ist vorab nur Bauwasserzähler möglich)

Erklärungen der Grundstückseigentümer:

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, alle Kosten für die Herstellung, Änderung, Abtrennung, Erneuerung und Erweiterung des Wasseranschlusses zu übernehmen, soweit die Kosten nicht in den einmaligen Beiträgen enthalten sind.

Ich/wir verpflichten mich/uns die Hausinstallation von einem Fachbetrieb ausführen zu lassen, der im Installateur Verzeichnis der Gemeinde Pleiskirchen eingetragen ist oder die Voraussetzungen zum Erhalt einer Gastkonzession erfüllt.

Mir/uns ist bekannt dass die Montage des Wasserzählers erst nach Inbetriebsetzungsantrag und Vorlage des Installateurausweises/ der Gastkonzession erfolgen kann.

Die jeweils gültigen Satzungen des WVU finden Anwendung.

Die im Zusammenhang mit der Herstellung des Hausanschlusses anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer

Erklärung des WVU (Nur vom WVU auszufüllen)

Die Gemeinde Pleiskirchen hat Ihren Antrag genehmigt.

Bitte nehmen sie für die Absprache der möglichen Austrassierung und der Hauseinführung **vor Baubeginn** Kontakt mit unserem Wasserwart, Herrn Josef Aderer, Tel. 0170/5722977, auf.

Die Erhebung des Wasserversorgungsbeitrages erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Pleiskirchen, den